

99107023131000

Wohngeld Zahlung bei Neuantrag

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012236/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023131000
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Zahlung bei Neuantrag
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Zahlung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, HS Wohngeld, Lastenzuschuss, Wohngeld Bewilligung, Wohngeld Konto, Wohngeld Auszahlung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 26 Wohngeldgesetz Zahlung des Wohngeldes https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_26.html
Teaser	Bewilligtes Wohngeld wird grundsätzlich auf ein Konto überwiesen. Gegen eine Gebühr kann es an Ihren Wohnort übermittelt werden.
Volltext	Das bewilligte Wohngeld wird an die wohngeldberechtigte Person monatlich im Voraus gezahlt. Hierfür müssen Sie ein Konto bei einem Geldinstitut innerhalb der Europäischen Union angeben, an das das Wohngeld gezahlt werden kann. Sollten Sie ein solches Konto nicht haben, kann das Wohngeld gegen eine Gebühr an Ihren Wohnsitz übermittelt werden. Das Wohngeld kann mit schriftlicher Einwilligung z.B. an ein anderes Haushaltsmitglied oder den Vermieter gezahlt werden. Eine Zahlung an Personen, die keine Haushaltsmitglieder sind, ist leider nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	Angaben zur Zahlung sind in dem Antrag vorzunehmen.
Voraussetzungen	Wenn Sie Wohngeld beziehen möchten, sind Sie verpflichtet ein Konto bei einem Geldinstitut der europäischen Union anzugeben, auf das das Wohngeld überwiesen werden kann. Möchten Sie, dass zukünftig das Wohngeld an den Vermieter oder ein anderes Haushaltsmitglied gezahlt wird, so teilen Sie dies bitte Ihrer Wohngeldstelle mit. Die Wohngeldbehörde entscheidet, ob es im Einzelfall geboten ist, dass das Wohngeld an ein anderes Haushaltsmitglied, an den Empfänger oder die Empfängerin der Miete oder an den Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Sozialgesetzbuches gezahlt wird. Dies kann entweder mit Ihrer schriftlichen Einwilligung oder wenn dies im Einzelfall geboten ist, auch ohne Ihre Einwilligung erfolgen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Wohngeld wird in der Regel vom Ersten des Monats beginnend gezahlt, in dem der Antrag in einer Wohngelddienststelle eingeht und Ihnen jeweils im Voraus für den Monat gewährt.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Aufgrund der Vielzahl von im Januar 2023 erwarteten Neuanträgen auf Wohngeld, kann die Bearbeitung Ihres Antrages jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ggf. längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten: für Zeiträume ab Antragseingang kann auch rückwirkend Wohngeld ausgezahlt werden.
Frist	Wohngeld wird in der Regel vom Ersten des Monats beginnend gezahlt, in dem der Antrag in einer Wohngelddienststelle eingeht.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/
Hinweise	Haben sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verbessert bzw. verändert, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen. Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen. Nach Maßgabe der §§ 16 ff. Wohngeldverordnung erfolgt ein automatisierter Wohngelddatenabgleich zur Aufdeckung verschwiegener Einnahmen (z.B. Einkommen aus einem Minijob).
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	Für den Erhalt von Wohngeld wird grundsätzlich ein Konto benötigt. Wenn kein Konto vorhanden ist fallen

Modul	Sachverhalt
	Gebühren an.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)